

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Demokratie stärken - Schüler_innenparlamente ernst nehmen**“

Das Schüler_innenparlament auf Landesebene hat verschiedene Aufgaben, eine davon ist das Heranführen interessierter junger Menschen an die Instrumente und Regeln der demokratischen Willensbildung.

Dieses von der Landesschüler_innenvertretung mit großem Engagement betriebene Instrument bleibt jedoch zahnlos, wenn die nach Debatte und Abstimmung mit oft sehr klarer Mehrheit verabschiedeten Anliegen im leeren Raum liegenbleiben und für die Schüler_innen nicht wahrnehmbar weiter behandelt werden.

Das gilt es zu ändern, und es ist erfreulich, dass sich auch die Bildungssprecherin der ÖVP beim Schülerparlament am 10. Februar 2021 für eine verbindliche Weiterbehandlung der Anträge ausgesprochen hat.

Wenn wir das Schüler_innenparlament auf Landesebene ernst nehmen wollen, müssen wir den Anliegen der Schüler_innen Raum geben – und zwar dort, wo die Entscheidungen, die ihr schulisches Leben beeinflussen, getroffen werden. Vorbild kann dafür die im Sommer 2018 durch den Nationalrat beschlossene Verankerung des Österreichischen Schüler_innenparlaments der Bundesschüler_innenvertretung sein. Damals wurde explizit den Ländern die Entscheidung überlassen, ob und wie diese die Schüler_innenparlamente auch auf Landesebene verankern wollen. In NÖ ist bislang keine Verankerung erfolgt, wodurch sich die oben geschilderte Praxis ergibt.

Um auch die Sensibilität für unsere Verfassung zu fördern, sollte auf Landesebene nur über die in der Kompetenz des Landes befindlichen Anträge weiter befunden werden; dazu könnten die Schüler_innenvertreter im Vorfeld beispielsweise von Juristen der Bildungsdirektion beraten werden. Anträge, die Bundeskompetenz betreffen, sind in einem definierten Modus an das Bundesministerium für Bildung weiterzuleiten.

Da durch eine solche Regelung verschiedene Bereiche in der Landesgesetzgebung berührt werden, ist es in einem ersten Schritt erforderlich, eine Initiative zu starten, an deren Ende die legislativ erforderlichen Maßnahmen klar dargestellt sind, um diese Idee der Schüler_innen in die Umsetzung zu bringen.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, die Voraussetzungen zu schaffen, dass mit Mehrheit beschlossene Anträge des niederösterreichischen Schüler_innenparlaments, zumindest einmal jährlich in einer Sitzung des Bildungs-Ausschusses

behandelt und gegebenenfalls dem Landtag zur Debatte und Abstimmung weitergeleitet werden."

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.